

## Kritikpunkte definieren und in der Beurteilung differenzieren

Pauschalisierung statt Differenzierung hilft den Gruppen, da sich beim Erstkontakt das erwartete Negativbild nicht bestätigt und damit Kritik nicht abschreckt, sondern erlebbar als übertrieben und falsch empfunden wird.

Nicht alle Merkmale treten bei allen Angeboten gleichermaßen und in gleicher Intensität auf. Die Auswirkungen auf den einzelnen sind von seiner bisherigen körperlichen und seelischen Verfassung abhängig. Sie sind je nach Intensität und Dauer der Mitgliedschaft völlig unterschiedlich. Einzelne oder mehrere der genannten Folgen und Symptome können auch bei Mißbrauch etablierter Psychotherapie oder christlicher Meditation auftreten.

Es gibt auch kein einheitliches Schema von Eintritt in die Gruppen, Verlauf der Mitgliedschaft, Auswirkungen auf den Einzelnen, Möglichkeiten der Loslösung und Folgeerscheinungen nach Verlassen der Gruppe.

Für eine wirksame Auseinandersetzung ist es deshalb wesentlich sinnvoller

1. die unterschiedlichen Formen und Strukturen der Angebote aufzuzeigen,
2. Kritikpunkte zu definieren, anhand derer eine Beurteilung erfolgen kann und
3. auf Basis dieser Kritikpunkte klare Forderungen für den Umgang mit problematischen Angeboten des Psychomarktes zu erheben.

Die Auseinandersetzung findet dabei aber nicht in einem religions- und weltanschauungsfreien Raum statt.

- Es handelt sich bei vielen Gruppen sehr wohl um religiöse oder weltanschauliche Gruppierungen. Die Praktiken dürfen dabei niemals losgelöst von der Lehre gesehen werden. Der ideologische Unterbau und das ihm zugrunde liegende Menschenbild ist nämlich die eigentliche Basis für die angewandten Methoden und Praktiken.
- Religion oder Weltanschauung an sich ist jedoch noch nichts Positives.
- Eine Auseinandersetzung mit diesen Gruppierungen muß sich über die Praktiken und ihre Auswirkungen hinaus auch auf das Weltbild dieser Gruppen erstrecken. Nur wer die Inhalte kennt, kann das Verhalten gegenüber Anhängern und Außenstehenden beurteilen. Lehrinhalte und Ideologien können sehr wohl antidemokratische, diskriminierende oder gar rassistische Ansätze aufweisen.

- Religion und Weltanschauung müssen sich jedoch dem öffentlichen Meinungsstreit genauso stellen, wie z.B. politische Parteien und Organisationen.
- Die Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Weltanschauungen erfordert selbst einen klaren Standpunkt und Kenntnis des Menschenbildes und der Grundordnung des eigenen Kulturkreises. Es ist zu fragen, ob die Lehrinhalte und die daraus abgeleitete Praxis Grundlagen unserer Werteordnung (allgemeine Menschenrechte, Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit etc.) respektiert oder um eines "höheren" Zieles willen vorübergehend oder ganz einschränkt.
- Neutralität ist kein Verbot, Unterschiede der Werteordnung dieser Gruppen und der Werteordnung unseres Grundgesetzes auch von staatlicher Seite herauszuarbeiten und deutlich zu machen.
- Eine Reduzierung auf umstrittene Praktiken und negative Folgen für die Mitglieder wird der Dimension des Gesamtproblems nicht gerecht.
- Ziel der Auseinandersetzung ist es nicht, die Mitglieder einer Gruppe zu bekämpfen, sondern negative Aspekte von Organisationen und Systemen zu beleuchten und auf eine Änderung dieser Negativmerkmale hinzuwirken.

# 1. Formen und Strukturen

<b>Art der Gruppen</b>	Angebote mit übergeordneter weltanschaulicher oder religiöser Grundlage	Angebote mit vorgeblich weltanschaulich / religiöser Grundlage als Vorwand rein wirtschaftlicher Betätigung	Therapieangebote ohne weltanschaulich/religiöse Grundlage	"Business-Organisation" und sog. Client Cults
<b>Organisation</b>	keine Organisation		lose Organisation	feste Organisation und Hierarchien
<b>Führung</b>	charismatische lebende Führungspersönlichkeit	historische Führerfigur als Garant der Lehre		absolute Methode personell ohne Bezug Mischformen
<b>Bezogenheit</b>	Diesseits-Bezogenheit als Verbesserung der persönlichen Befindlichkeit		Jenseits-Bezogenheit; Konzepte "für das Leben danach"	Jenseits- und Diesseits-Bezogenheit
<b>Methoden</b>	Meditation	Therapie	Erfolgstrainings und „Erfolgs-Methoden“	Psychotechniken
<b>Veränderungen</b>	seelische		körperliche	seelische und körperliche
<b>Ziele</b>	Veränderungen des Einzelnen	Veränderungen des Einzelnen und damit in Folge der gesamten Gesellschaft		Veränderung der Gesellschaft, wobei der Einzelne und seine Veränderung nur Mittel zum Zweck ist
<b>Auswirkungen für den Einzelnen</b>	Gefährdet			nicht gefährdet
	Von Außenstehenden als negativ empfunden		Vom Mitglied selbst als positiv empfundene und angestrebte Veränderung	
	Gesund	Abweichungen		krank aus medizinischer/psychiatrischer Sicht
<b>Grundlage/ Ideologie</b>	Eigene Gesellschaftsentwürfe und Programme			keine eigenen Gesellschaftsentwürfe

## 2. Parameter für eine kritische Beurteilung

### Frage 1)

Wird eine **persönliche Abhängigkeit** von einer Person oder einer Methode erzeugt?

### Frage 2)

Erfolgt die **Ausbeutung der persönlichen Arbeitskraft** mit nur geringer oder gar keiner Entlohnung?

### Frage 3)

Wird ein **Abbruch bisheriger Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse** verlangt, um nur noch für eine Gruppe zu arbeiten und erfolgt dann für diese Arbeit keine leistungsgerechte Entlohnung?

### Frage 4)

Wird bei einer überwiegenden oder ausschließlichen Tätigkeit für die Gruppe eine **ausreichende soziale Absicherung** für den Einzelnen von dieser sichergestellt? Was geschieht im Falle von Krankheit und Arbeitsunfähigkeit? Existieren vertraglich fixierte Urlaubs- und Freizeitregelungen? Orientiert sich die Entlohnung an tariflichen Vorgaben einer vergleichbaren Beschäftigung?

### Frage 5)

Wird die **Trennung vom bisherigen sozialen Umfeld** (Freunde, Familie, Kollegen, Verein etc.) gefordert?

### Frage 6)

Werden **Kontaktverbote** zu Aussteigern und Kritikern ausgesprochen? Wird **Gruppendruck oder Gemeinschaftsentzug** als Reaktion auf kritische Fragen oder Missverhalten ausgeübt?

### Frage 7)

Wird ein „**schwarz-weiß-Denken**“, nur „gut und böse“, „hopp oder top“, „entweder-oder“ ohne „Grautöne“ propagiert?

Werden Außenkontakte negativ dargestellt und auf diese Art und Weise unterbunden?

Werden regelrechte **Feind- und Angstbilder** gegenüber Außenstehenden und vor allem Kritikern aufgebaut?

### Frage 8)

Werden von Anbietern Methoden zur Beeinflussung angewandt, die **bewusstseinsverändernd** wirken können, ohne daß ihnen und den Klienten die Folgen bekannt sind oder sie mit auftretenden Krisensituationen umgehen können?

### Frage 9)

Gibt es **Reglementierungen für die Informationsbeschaffung** durch die Aufforderung externe Quellen wie z.B. TV oder Zeitungen nicht oder nur eingeschränkt zu nutzen?

### Frage 10)

Muß ein **gestaffeltes Kurssystem** absolviert werden? Werden kritische Nachfragen durch ein gestaffeltes Informationssystem („Du bist noch nicht soweit. Belege weitere Kurse.) abgeblockt?

### Frage 11)

Werden diese **Kurse zu „Wucherpreisen“** angeboten, die in keinem Verhältnis zur angebotenen Leistung oder marktüblichen Kurspreisen stehen?

Können Kursgebühren „abgearbeitet“ werden?

### Frage 12)

Gibt es **Bonuskurse für Neuworbungen** oder müssen neue Klienten/Kunden zum Aufstieg in der Hierarchie geworben werden? (Schneeballsystem)

### Frage 13)

Wird die Schuld für mangelnde Erfolge oder Wirkung der Methoden dem einzelnen Teilnehmer/Mitglied angelastet und eine **Verantwortung des Systems/der Gruppe** für Mißerfolge und Probleme **abgelehnt**?

Frage 14)

Werden Methoden angewandt, die die **Menschenwürde des Einzelnen verletzen**, z.B. Zwang zur offenen Präsentation intimster Geheimnisse vor einer Gruppe?

Frage 15)

Wird die **Inanspruchnahme professioneller ärztlicher Hilfe** mit dem Hinweis auf die alleinige Heilungskraft z.B. eines „Geistwesens“, Propheten oder Gottes **verhindert**?

Frage 16)

Erfolgt eine **Manipulation** der Persönlichkeit **durch gruppendynamische Prozesse** oder auf andere Weise?

Frage 17)

Sind „**Therapeuten**“, Gruppenleiter, Seminarleiter u.ä. entsprechend vergleichbaren beruflichen Standards **qualifiziert**?

Frage 18)

Ist **interne Kritik oder kritische Auseinandersetzung möglich**, ohne in der Gruppe isoliert oder gar abgestraft zu werden?

Frage 19)

Erfolgt eine **totale Kontrolle des Lebensablaufs**? Wird die Intimsphäre des einzelnen und seine persönliche Sphäre respektiert?

Frage 20)

Müssen sich Mitglieder und Kursteilnehmer **gegenseitig bespitzeln**, aushorchen und denunzieren? Gibt es eine Verpflichtung zur „Beichte“, „Sündenbekenntnis“ oder Offenbarung von Verfehlungen? Erfolgt eine **Gedankenkontrolle** z.B. durch die Verpflichtung, diese schriftlich niederzulegen und auszuhändigen?

Frage 21)

Werden **Schuldgefühle** implementiert?

Frage 22)

Werden **Angstzustände** erzeugt? Wird Abweichlern und Austrittswilligen mit Angst, Vernichtung oder sonstigen Schäden gedroht?

Frage 23)

Wird **Kindern** ein normaler **sozialer Kontakt** ermöglicht? So z.B.  
-Schulbesuch  
-Kontakte mit Gleichaltrigen außerhalb der Gruppe  
-Teilnahme an Events (Geburtstag, Schulfesten, Sportfesten)

Frage 24)

Wird eine **Wissenschaftlichkeit von Methode und Lehre behauptet**? Hat sich diese Wissenschaft der üblichen kritischen-unabhängigen **Überprüfung ihrer Thesen gestellt** oder erfolgt eine Bestätigung nur durch eigene Vorfeldorganisationen?

Frage 25)

Gibt es **Geheimhaltungspflichten** für Teilnehmer/Mitglieder über Kurs-/ Seminar- und Lehrinhalte oder werden diese vorab (zumindest auf Nachfrage) offengelegt?

Frage 26) Wird ein totalitäres Gedankengut vertreten?

### 3. Konkrete Forderungen

<p>1. Klare Qualifikationsvoraussetzungen</p>	<p>Durch Angebote aller Art wird massiv in die psychische Verfassung des Einzelnen eingegriffen. Es handelt sich überwiegend um Ausübung der Heilkunde (unabhängig davon, wie die einzelnen Methoden und Angebote von den Anbietern selbst tituliert werden).</p> <p>Dies erfordert klare Vorgaben an Qualifikation, Praxis und Dokumentation, wie es bei medizinischen Behandlungen selbstverständlich ist. Dies bedeutet konkret:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anforderungen an die Qualifikation müssen deutlich über die Vorgaben des Heilpraktikergesetzes hinausgehen. In einem eigenen „Psychotherapiegesetz“ sind klare Vorgaben hinsichtlich Ausbildung, Praktika, Prüfung, Zulassung und ggf. für Titelführung/Bezeichnungen festzulegen.</li> <li>• Vor Beginn sind die angewandten Methoden und Praktiken klar und vollständig offenzulegen. Über die Auswirkungen auf den Einzelnen, Risiken, mögliche Begleiterscheinungen, „Kontraindikationen“ ist der Hilfesuchende / das Mitglied vorher aufzuklären. Für diese Offenlegung und Aufklärung sind klare Dokumentationspflichten gesetzlich festzulegen.</li> <li>• Gleichzeitig ist jeweils eine ausführliche Anamnese durchzuführen und zu dokumentieren.</li> <li>• Die Beweislast hinsichtlich der Unbedenklichkeit/ Unschädlichkeit und Erfüllung aller Beratungs-, Informations- und Dokumentationspflichten ist dem Anbieter aufzuerlegen.</li> <li>• Die Fachverbände und Berufsverbände im Bereich Psychologie und Psychotherapie werden aufgefordert gemeinsam Grundlagen für ein freiwilliges Qualitätssicherungs- und Zertifizierungsverfahren ( analog den ISO-Normen) zu erarbeiten und einzuführen.</li> </ul>
<p>2. Auseinandersetzung mit den Inhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehre und Praktiken bedingen einander und können nicht voneinander losgelöst gesehen werden. Auch dem zur weltanschaulichen/religiösen Neutralität verpflichteten Staat kann es nicht verwehrt sein sich mit den Inhalten und Ideologien auseinanderzusetzen und Widersprüche zum Menschen- und Gesellschaftsbild unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung darzustellen.</li> <li>• Viele Gruppen haben einen gesellschaftsverändernden - diesseitsbezogenen politischen Anspruch, mit dem sie sich auch dem Meinungsstreit und der Bewertung stellen müssen. Die dabei dem Staat auferlegten engeren Grenzen sind zu berücksichtigen, hindern ihn aber nicht an der klaren und pointierten Darstellung seiner Positionen. Dies gilt insbesondere, wenn die Gruppen ein totalitäres</li> </ul>

	Ideengut und Gesellschaftsbild vertreten.
3. Steuer- und Abgabenrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entgelte für Therapieangebote, Kurse und Schriften, die als Spenden getarnt werden, müssen steuerlich erfaßt werden. Die Pflicht zur Gewerbeanmeldung, Bilanzierung und Abgabe v. Steuererklärungen und Abführung der Umsatzsteuer ist verstärkt durchzusetzen.</li> </ul>
4. Sozialversicherungspflicht und Nachversicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Tätigkeit für die Gruppen ist oftmals einem Arbeitsverhältnis gleichzusetzen.</li> <li>• Die entsprechende Prüfung ist vorzunehmen und die Verpflichtung zur angemessenen sozialen Absicherung und ggf. zur Nachversicherung muß von den zuständigen Trägern der Sozialversicherung durchgesetzt werden. Als Basis sind dabei Tariflöhne vergleichbarer Tätigkeiten in der freien Wirtschaft heranzuziehen.</li> </ul>
5. Forschung und Aufklärung	<p>Zu untersuchen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrinhalte und Darstellung der Unterschiede zur Werteordnung unseres Grundgesetzes</li> <li>• angewandte Psychotechniken und deren mögliche Auswirkungen</li> <li>• mögliche Entwicklungen psychischer und physischer Erkrankungen durch Therapieangebote bei Gesunden bzw. Verschlimmerung bei bereits vorhandenen Störungen</li> <li>• Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (2. Generation)</li> </ul>
6. Beweissicherung und Beweisfindung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Behörden können oftmals nur einschreiten, wenn klare gerichtsfeste Fakten vorliegen. Insbesondere die Frage der Auswirkungen von Psycho-Manipulations-Techniken auf den Einzelnen und die Folgen für Kinder in solchen Gruppen (siehe auch Ziff. 11) sind noch viel zu wenig erforscht.</li> </ul>
7. Nicht nur Kultmitglieder sondern auch ihre Angehörigen benötigen Beratung und Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oftmals sind Angehörige mit der Kultmitgliedschaft eines Verwandten/Partners konfrontiert, ohne auf eine professionelle Beratung zurückgreifen zu können. Eltern- und Betroffeneninitiativen und Beauftragte leisten im Rahmen ihrer Arbeit bzw. d. Seelsorge Hilfestellung. Verstärkt müssen aber auch psychologische Beratungsstellen für dieses Problem sensibilisiert werden.</li> </ul>
8. Neben den Inhalten müssen sich Fachleute auch mit den angewandten Psychotechniken auseinandersetzen und positive Identifikationsmöglichkeiten anbieten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur wenn erkannt wird, ob und um welche Therapieform bzw. deren Abwandlung es sich handelt, können Gespräche hilfreich geführt und damit auch wirksam geholfen werden.</li> <li>• Selbsterfahrung nur im sozialen Kontext statt Findung nur in sich selbst nach dem Motto "Jeder schafft sich sein eigenes Karma"</li> </ul>

9. Öffentliche Stellen müssen verstärkt für Fragen und Besonderheiten im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in solchen Gruppierungen sensibilisiert werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sorgerecht</li> <li>• Nutzung öffentlicher Räume und Sondernutzungsrechte öffentlicher Flächen</li> <li>• Zivilgerichte bei Vermögensauseinandersetzungen</li> <li>• Sozialgerichte bei Arbeitsgerichtsprozessen</li> </ul>
10. In der Beratungsarbeit/ Ausstiegsberatung Tätige müssen verstärkt geschult werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse über Lehrinhalte</li> <li>• Kenntnisse über die angewandten Psychotechniken</li> <li>• Kenntnisse über deren Auswirkungen</li> <li>• evtl. Erkennen bereits vorhandener Störungen</li> <li>• Psychologische Kenntnisse</li> </ul>
11. Verstärkte Aufmerksamkeit ist der 2. Generation in den Gruppen zu widmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder in diesen Gruppierungen haben im Gegensatz zu ihren Eltern keine Wahlmöglichkeit, sondern werden in das System hineingeboren. Die Gruppenideologie wirkt sich in der Regel auch stark auf die Erziehung des Kindes und seine Persönlichkeitsentfaltung aus.</li> </ul>
12. Beratung und Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung und Fortbildung von Beratungsstellen</li> <li>• Zusatzqualifikation für Psychologen, Ärzte, Erziehungsberater</li> <li>• intensive Sensibilisierung öffentlicher Stellen z.B. Aufnahme der Problematik in die juristische Aus- und Fortbildung</li> </ul>